

g

Ordnungswort und Titel

Erscheinungsort  
Erscheinungsjahr  
Verleger  
Drucker

format

Gesetz

und Verordnungen gültig für  
die Markgrafschaft Mähren  
und die mährischen Enklaven,  
gemeinden in Schlesien betreffend  
die Einführung einer Landes-  
und Gemeindeabgabe vom Wert,  
zuwachs von Liegenschaften.

(Gesetz vom 26. Dezember 1914.)

Mit einem vergrößerten Kupfer-  
Kauf der graphischen Originaltafel  
siehe:

Taschenausgabe

der mähr. Landesgesetze. № XVI.